

Versorgungsangebote Verhaltenstherapie* für Erwachsene		Bewilligungsschritte für Einzeltherapie		
		Schritt 1	Schritt 2	Erläuterungen
Sprechstunde → bis zu 150 Minuten in Einheiten von 25 oder 50 Minuten	Akutbehandlung → nach mind. 50 Minuten Sprechstunde → bis zu 600 Minuten in Einheiten von 25 oder 50 Minuten	anzeigepflichtig		Erbrachte Einheiten der Akutbehandlung sind mit einer ggf. anschließenden Kurzzeittherapie zu verrechnen.
	Probatorik → nach mind. 50 Minuten Sprechstunde oder einer Akutbehandlung → verpflichtend für Einleitung einer Kurz- oder Langzeittherapie → 2 bis 4 x 50 Minuten	Kurzzeittherapie bis zu 12 x 50 Minuten antragspflichtig; nicht mehr gutachterpflichtig	weitere 12 x 50 Minuten antragspflichtig; nicht mehr gutachterpflichtig	Kurzzeittherapie gilt nach dreiwöchiger Frist auch ohne Bescheid als bewilligt; Umwandlung in Langzeittherapie ist gutachterpflichtig.
		Langzeittherapie bis zu 60 x 50 Minuten antrags- und gutachterpflichtig	weitere 20 x 50 Minuten antragspflichtig; Gutachterpflicht liegt im Ermessen der Krankenkassen	Ein begrenzter Anteil noch nicht in Anspruch genommener Therapieeinheiten aus dem Langzeit-Kontingent kann zwei Jahre nach dem vom Therapeuten der Kasse gemeldeten Therapieende zur Rezidivprophylaxe genutzt werden (Angabe im Antrag erforderlich).
Andere Beratungs- und Unterstützungsangebote (z.B. Schuldnerberatung, Ehe- und Familienberatungsstelle)				

PRAXIS FÜR PSYCHOTHERAPIE

CHRISTIAN-ULRICH SIMON

DIPLOM-PSYCHOLOGE • PSYCHOLOGISCHER PSYCHOTHERAPEUT

LOUISENSTRASSE 89 • 61348 BAD HOMBURG V.D.H.
 FON: 06172-9214581

*gemäß KBV, Reform der Psychotherapie-Richtlinie ab 01.04.2017